

99012020178001, 99012020178001

# Bauen: Ordnungswidrigkeiten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9718634/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012020178001, 99012020178001
Leistungsbezeichnung I	Bauen: Ordnungswidrigkeiten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bußgeld, Geldbuße, Bauaufsicht, Ordnungswidrigkeit, Owi, Bauen ohne Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Ahndung (178)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP86&amp;docFormat=xsl&amp;oi=ceEpcBa868&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP86&amp;docFormat=xsl&amp;oi=ceEpcBa868&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D</a></p> <p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP86&amp;docFormat=xsl&amp;oi=ceEpcBa868&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP86&amp;docFormat=xsl&amp;oi=ceEpcBa868&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Bei der Errichtung, Aufstellung, Änderung, Nutzungsänderung, beim Abbruch oder der Beseitigung baulicher Anlagen sind eine Vielzahl von Vorschriften zu beachten. Wer den baurechtlichen Vorschriften - vorsätzlich oder fahrlässig - zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Daneben enthalten viele Rechtsvorschriften des sog. Baunebenrechts eigenständige Vorschriften zu Ordnungswidrigkeiten. Beispielsweise handelt ordnungswidrig, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde (zum Beispiel Einstellung von Arbeiten, Beseitigung von Anlagen) zuwiderhandelt</li> <li>• ohne die erforderliche Baugenehmigung oder abweichend davon Bauwerke (bauliche Anlagen) errichtet, ändert, benutzt oder ohne die erforderlichen Anzeigen und bautechnischen Nachweise beseitigt</li> <li>• mit der Durchführung eines von der Genehmigung freigestellten Bauvorhabens bereits vor Ablauf von 3 Wochen nach dem bestätigten Eingangsdatum der Unterlagen beginnt</li> <li>• mit den Bauarbeiten beginnt, ohne die (erforderliche) Baugenehmigung erhalten und der Bauaufsichtsbehörde die bautechnischen Nachweise und die Baubeginnsanzeige vorgelegt zu haben, des Weiteren sich den Maßnahmen der Bauüberwachung widersetzt (Aufforderungen und Anzeigepflichten)</li> <li>• die Baubeginnsanzeige nicht oder nicht fristgerecht</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

erstattet

- Bauprodukte mit dem Ü-Zeichen kennzeichnet, ohne dass dafür die Voraussetzungen vorliegen
- Bauprodukte ohne Ü-Zeichen verwendet
- Bauarten ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder Zustimmung im Einzelfall anwendet
- als Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, Bauleiter oder als deren Vertreter seine gesetzlichen Pflichten verletzt
- wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um eine behördliche Entscheidung (zum Beispiel eine Baugenehmigung oder Beseitigungsanordnung) zu erwirken oder zu verhindern

Es wird deshalb empfohlen, sich in Zweifelsfällen vor Durchführung einer baurechtlich relevanten Tätigkeit mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde oder der Gemeinde in Verbindung zu setzen

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

(Bau-) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden. Der Erlass „Ordnungswidrigkeiten im Bauordnungsrecht“ enthält Vorgaben zu Bemessung des Bußgeldes.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Nähere Informationen erhalten Sie bei der

**Modul**

**Sachverhalt**

Bauaufsichtsbehörde (Landkreis / Kreisfreie Stadt / Sonderstatusstadt)..

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Building: Administrative offences, Bauen:  
Ordnungswidrigkeiten